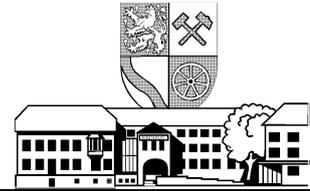


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich II	Drucksache Nr.: BV/0022/25
Sachbearbeiter: Frau Mack	Datum: 20.02.2025
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Doppelhaushalt 2025/2026

- 1. Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029**
- 2. Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026**

Anlagen:

- Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2025 bis 2029
- Übersicht zu Investitionsmaßnahmen, die nicht im Entwurf des Investitionsprogramms abgebildet sind
- Entwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026
- Übersicht Anträge von Vereinen und sonstigen Institutionen

Weitere Unterlagen werden im Verlauf der Haushaltsberatungen nachgereicht.

Beschlussvorschlag 1 Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 als Grundlage für die Finanzplanung im Doppelhaushalt 2025/2026.

Beschlussvorschlag 2 Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen.

Sachverhalt:

1. Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2025 und 2026 ist zunächst ein Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 aufzustellen und zu beschließen, da sich jede Veränderung unmittelbar auf den Ergebnishaushalt auswirkt – sei es durch bilanzielle Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten oder die zu planenden Zinsen für Investitionskredite.

Anbei erhalten Sie einen Entwurf zum Investitionsprogramm, bei dem die Verwaltung auch die zeitliche Bindung der vorhandenen Mitarbeiter/innen für die Umsetzung bzw. Fortführung einer Vielzahl an Maßnahmen aus den Haushaltsvorjahren entsprechend berücksichtigt.

Mit Mail vom 7. November 2024 hat das Landesverwaltungsamt St. Ingbert mitgeteilt, dass der genehmigungsfähige Kreditrahmen (ohne Sonderkredite) 1.634.220 Euro beträgt.

Die Verwaltung hat den Entwurf so aufgestellt, dass dieser Rahmen für die Jahre 2025 und 2026 eingehalten werden kann.

Beschließt der Gemeinderat die Aufnahme weiterer Investitionsmaßnahmen, ist ggf. bei der Beschlussfassung ein „Deckungsvorschlag“ durch Streichung bereits enthaltener Maßnahmen erforderlich.

Außerdem ist hierbei zu beachten, dass Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen nach § 12 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erst veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligungen Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich ist.

Investitionsmaßnahmen, bei denen noch keine ausreichende Konkretisierung hinsichtlich der Art ihrer Ausführung vorliegt, können also nicht in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

2. Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026

Ziel ist es, zeitnah eine Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 zu beschließen, um eine solide Handlungsgrundlage für die Verwaltung zu schaffen und insbesondere neue Investitionsvorhaben schnell auf den Weg bringen zu können.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 richtet sich die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts einzig nach den Vorschriften im Gesetz über den Saarlandpakt.

Ausgangsbasis für den zu erreichenden Haushaltsausgleich stellt das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis dar. Dieses lässt sich ermitteln, indem – ausgehend vom zahlungsbezogenen Ergebnis – die tatsächlichen Haushaltsansätze bei bestimmten Zahlungsarten (Normalfaktoren) herausgerechnet und durch eine jährlich fortzuschreibende Normalentwicklung ersetzt werden.

Wird der vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht erreicht, muss die Gemeinde ihr strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis durch die übrigen Ein- und Auszahlungen steuern.

Anträge von Vereinen und sonstigen Institutionen zum Doppelhaushalt 2025/2026 finden grundsätzlich keine Berücksichtigung im Verwaltungsentwurf. Sie sind in einer Übersicht zusammengestellt, die zudem eine Auflistung der seit 2016 gewährten Zuschüsse durch die Gemeinde enthält.

Auch die Wünsche und Anträge von Ortsräten sind nicht im Entwurf enthalten. Hierzu hat die Verwaltung eine eigene Beschlussvorlage BV/0105/24 erstellt, die bereits in allen Ortsräten behandelt wurde und nun vom Personal- und Finanzausschuss zu beraten und zu beschließen ist.

Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme von Anträgen obliegt dem Gemeinderat im Rahmen der Beschlüsse über das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 und die Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026.

Fachbereichsleiterin